

*Gesamtberatung – Traitement global du projet***Titel und Ingress, Art. 1 und 2****Titre et préambule, art. 1 et 2***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.201

Standesinitiative des Kantons Neuenburg
SBB-Politik und benachteiligte Regionen
Initiative du Canton de Neuchâtel
Politique des CFF et régions défavorisées

Text der Initiative

Der Kanton Neuenburg beantragt der Bundesversammlung:

- auf ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Strassen- und den Eisenbahntransporten zu achten;
- bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 1987 der SBB die spezifischen Bedürfnisse der Regionen, namentlich der am meisten benachteiligten, zu berücksichtigen;
- den mit der Regionalisierung beauftragten Organen, namentlich den SBB, die für eine vernünftige Rationalisierungspolitik erforderlichen Mittel zuzuteilen.

Texte de l'initiative

Le canton de Neuchâtel demande à l'Assemblée fédérale:

- de veiller à respecter un équilibre raisonnable entre les transports routiers et ferroviaires;
- d'élaborer le contrat d'entreprise 1987 des Chemins de fer fédéraux en prenant en compte les besoins spécifiques des régions, notamment des plus défavorisées d'entre elles;
- d'accorder les moyens d'une saine politique de régionalisation aux organes qui devraient s'en occuper, et aux CFF en particulier.

Antrag der Verkehrskommission

1. Von der Standesinitiative wird Kenntnis genommen.
2. Die Initiative wird dem Bundesrat überwiesen zur Kenntnisnahme und zur Behandlung im Rahmen der verkehrspolitischen Vorlagen.

Proposition de la commission des transports et du trafic

1. Il est pris acte de l'initiative cantonale.
2. L'initiative est transmise au Conseil fédéral afin qu'il en prenne connaissance et qu'il la traite dans le cadre des projets relatifs à la politique des transports.

Cavelty, Berichterstatter: Am 30. Januar 1985 reichte der Kanton Neuenburg eine Standesinitiative ein, deren Wortlaut Sie vor sich haben. Es geht dabei um drei Begehren: Punkt 1 verlangt, es sei auf ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Strassen- und Eisenbahntransporten zu achten. Diese Forderung wird in der Vorlage betreffend die Grundlagen einer koordinierten Verkehrspolitik abgedeckt. Da die Vorlage im Parlament hängig ist und nächste Woche in unserem Rat behandelt wird, ist dieser Punkt der Standesinitiative bereits erfüllt, sofern das Parlament der GVK zustimmt.

Punkt 2 der Standesinitiative verlangt, es seien die spezifischen Bedürfnisse der Regionen, namentlich der am meisten benachteiligten, bei der Erarbeitung des Leistungsauf-

trages 1987 der SBB zu berücksichtigen. Der im Entwurf vorliegende Leistungsauftrag 1987 trägt diesem Punkt des Initiativbegehrens weitgehend Rechnung. Wird ihm im gegebenen Zeitpunkt durch das Parlament zugestimmt, ist auch dieses Begehren erfüllt.

Punkt 3 der Initiative verlangt die Zuteilung der erforderlichen Mittel für eine vernünftige Regionalisierungspolitik an die mit der Regionalisierung beauftragten Organe, namentlich an die SBB. Dieser Forderung trägt das Konzept Bahn 2000 Rechnung. Dieses Konzept ist in den Grundzügen in der letzten Zeit bekanntgegeben worden und dürfte bis Ende dieses Jahres wahrscheinlich in einer Botschaft definiert werden.

Angesichts der Situation, dass die Standesinitiative in allen Punkten verlangt, was bereits auf dem besten Wege der Realisierung steht, dass sie also offene Türen einrennt, fragte sich die Verkehrskommission, wie der Vorstoss zu behandeln sei. Wir entschlossen uns für die höflichste und zuvorkommendste Form, indem wir Überweisung an den Bundesrat zur Kenntnisnahme und Behandlung im Rahmen der verkehrspolitischen Vorlagen beantragen. Dabei stützen wir uns auf Artikel 37 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes, welcher wie folgt lautet: «Der Bundesrat wird um Bericht und Antrag ersucht oder erhält Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn einer Standesinitiative Folge gegeben werden soll.»

Nach den Vorstellungen der Verkehrskommission bedarf es hier keines speziellen Berichtes und Antrages des Bundesrates. Es genügt, wenn der Bundesrat im Rahmen der anstehenden Verkehrsvorlagen die Initiativbegehren behandelt, indem er darauf hinweist, ob und inwiefern diese Begehren erfüllt werden.

Wenn der Bundesrat allerdings einen speziellen und von den Verkehrsvorlagen getrennten Bericht und Antrag bevorzugt, steht ihm dies selbstverständlich frei. Dies nach dem Grundsatz *in maiore minus*. Der Antrag der Verkehrskommission lautet demnach:

1. Von der Standesinitiative wird Kenntnis genommen.
2. Die Initiative wird dem Bundesrat überwiesen zur Kenntnisnahme und zur Behandlung im Rahmen der verkehrspolitischen Vorlagen.

Bundesrat Schlumpf: Höflichkeit ist die Tugend der Könige. Sie sind wahrhaft Königinnen und Könige, denn Sie beweisen Höflichkeit mit diesem Antrag. Wir können ihm zustimmen.

Es gab allerdings einmal einen Bundesrat, der ein anderes Wort prägte, er sagte: «Da werden offene Türen zu Kleinholz verarbeitet.» Aber ich halte mich an die Höflichkeit als Tugend der ständerätlichen Königinnen und Könige, und das ist wohl in einem föderalistischen Staatswesen richtig. Es ist so, wie Ständerat Cavelty darlegte. In allen drei Bereichen liegen entweder bereits behandlungsreife Botschaften oder fertige Konzepte, die genau in diese Richtung gehen, vor. Sie werden diese Botschaften erhalten. Die eine müssen Sie erhalten, nämlich den Leistungsauftrag 1987, weil der jetzige Ende 1986 fertig ist. Der Auftrag geht in die gewünschte Richtung, und dann kommt auch die Regionalisierung im Rahmen der «Bahn 2000». Diese Vorlage müssen Sie erhalten, weil damit, abgesehen von den Finanzierungsgrundlagen, auch ein referendumpflichtiger Bundesbeschluss verbunden ist, da es in diesem Zusammenhang auch um Neubaustrecken geht. Neubaustrecken bedürfen nach SBB-Gesetz bekanntlich eines referendumpflichtigen Bundesbeschlusses.

Zu einem Punkt möchte ich noch eine kurze Erläuterung abgeben: Wenn man das Protokoll der Beratungen im Grossen Rat des Kantons Neuenburg liest, sieht man, dass dort eigentlich Opposition oder Vorbehalte gegen die Einführung von Cargo Domizil, also des neuen Stückgutkonzeptes, im Zentrum standen. Das ist natürlich vorbei. Diese Standesinitiative wurde im Dezember 1983 im Grossen Rat des Kantons Neuenburg eingebracht, und das neue Stückgutkonzept Cargo Domizil läuft seit 1. Januar 1985. Daran kann

nichts mehr geändert werden. Das wird im Initiativtext auch nicht ausdrücklich verlangt. Es war aber offenbar der Auslöser für die Standesinitiative.

Nach den Erfahrungen, die wir während diesen fünf Monaten Anlaufzeit gemacht haben, bestünde nicht der geringste Anlass, von diesem neuen Stückgutkonzept wieder abzugehen, denn die Erfahrungen sind überaus positiv, trotz einiger Anlaufschwierigkeiten, die derartige Umstellungen immer mit sich bringen. Das noch zur Ergänzung in bezug auf die spezielle Motivation, die damals der Standesinitiative des Kantons Neuenburg zu Gevatter stand.

Präsident: Wird der Antrag der Verkehrskommission aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

85.022

Staatsrechnung 1984**Compte d'Etat 1984**

Botschaft vom 3. April 1985

Beschlussentwurf Seite 60* der Botschaft

Message du 3 avril 1985

Projet d'arrêté, page 60* du message

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beiser, Berichterstatter: Ich werde nicht über das Vermögen der Eidgenossenschaft und den inneren Wert des Bundeshauses reden und auch nicht über das Rechnungsmodell, sondern einige Angaben zur Rechnung 1984 machen. Bei Ausgaben von 21,64 Milliarden Franken und Einnahmen von 21,19 Milliarden Franken schliesst die Staatsrechnung 1984 mit einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 448 Millionen Franken und einem Reinaufwand in der Gesamtrechnung von 812 Millionen Franken ab. Das ist eine Verbesserung in der Finanzrechnung gegenüber dem Budget von 212 Millionen Franken und in der Gesamtrechnung eine Verbesserung von 272 Millionen Franken. Der Fehlbetrag in der Bilanz erhöhte sich um den erwähnten Reinaufwand auf 17,4 Milliarden Franken.

Während die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent zunahmen, stiegen die Einnahmen sogar um 9,1 Prozent an. Die wichtigsten Ursachen des über der Teuerungsrate von knapp 3 Prozent und dem Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 4,6 Prozent liegenden Ausgabenwachstums sind die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte, höhere Beiträge an die bundeseigenen Sozialwerke und die Beziehungen zum Ausland, d. h. der Ausbau der Entwicklungshilfe und die höheren Aufwendungen für die Flüchtlingsunterstützung.

Beim höheren Einnahmewachstum ist zunächst der Regel, wonach gerade Jahre infolge der bestehenden Steuerstruktur besonders einnahmenstark sind, Rechnung zu tragen. Ausgewirkt haben sich aber auch die wirtschaftliche Erholung bei der Warenumsatzsteuer, die hohe Einkommensentwicklung in früheren Jahren bei der direkten Bundessteuer, der Dollarkurs bei den Stempelabgaben sowie die Erhöhung der Tabaksteuer. Im Vergleich zur Finanzrechnung schloss die Gesamtrechnung mit einem fast doppelt so hohen Fehlbetrag ab. Die Gründe für diese Verschlechterung liegen hauptsächlich darin, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Eidgenössische Versicherungskasse und die Verzinsung der vom Bund verwalteten Mittel der Kasse in der Finanzrechnung nicht als Ausgaben erfasst werden und dass

zweckgebundene Einnahmen aus den Treibstoffzöllen, die infolge fehlender Rechtsgrundlagen nicht verteilt werden konnten, in eine Rückstellung für Strassenwesen eingelegt und damit als Ertrag der Gesamtrechnung neutralisiert wurden.

Zur Gesamtbeurteilung: Trotz der merklichen Resultatsverbesserung gegenüber dem Voranschlag wollte in der Finanzkommission keine rechte Freude an den Zahlen der Staatsrechnung aufkommen. Zu augenfällig war die deutlich über dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung liegende Zunahme der Ausgaben. Der Anteil der Bundesausgaben an der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung hat sich denn auch in den letzten drei Jahren von 9,5 auf über 10,1 Prozent erhöht (ohne Sozialwerke). Dazu kommt, dass auch Mehreinnahmen von 423 Millionen Franken gegenüber dem Budget das Defizit nicht zum Verschwinden bringen konnten. Positiv zu werten ist andererseits, dass das Defizit der Finanzrechnung seit Anfang der achtziger Jahre auf durchschnittlich eine halbe Milliarde Franken gesenkt werden konnte. Der Durchschnitt 1975/1979 lag bei 1,4 Milliarden Franken. Mit Genugtuung konnte ferner von einer Stabilisierung der Passivzinsen, wenn auch auf hohem Niveau, Kenntnis genommen werden. Schliesslich kann Bundesrat und Verwaltung eine gute Budgetdisziplin attestiert werden. Der gesamthaft aber doch unbefriedigende Eindruck verstärkt sich noch bei der Betrachtung der Budgetziele des Bundesrates. Rechnete man im Februar noch mit einem deutlichen Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung – es wäre im übrigen der erste seit 15 Jahren –, so ist heute bereits ein Ausgleich nur beim Zusammentreffen einiger günstiger Voraussetzungen zu erwarten. Ein recht beträchtliches Defizit ist nicht auszuschliessen, und Auswirkungen auf die anschliessenden Planungsjahre werden nicht ausbleiben.

Trotz vieler Stolpersteine (die Liste kann fast beliebig lang gehalten werden: vom Nichteintretensbeschluss der nationalen Kommission bezüglich Energie-Wust über zahlreiche Begehren zur Verminderung von Steuern und Abgaben bis zur Bahn 2000) sollten wir das Ziel des Haushaltsausgleiches nicht aus den Augen verlieren. Es ist nicht Selbstzweck; es gibt uns Spielraum, mit zukünftigen Herausforderungen besser fertig zu werden.

Bemerkungen zu einzelnen Bereichen:

Zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Im vergangenen Februar fand bekanntlich ein Seminar der beiden Finanzkommissionen über Fragen der Personalvorsorge beim Bund statt. Im Anschluss daran haben die Finanzkommissionen den Bundesrat eingeladen, bis Mitte August 1985 einen Bericht über die konzeptionellen Absichten hinsichtlich der Anpassung der Pensionskasse des Bundes an das BVG vorzulegen. Wir werden darauf zurückkommen.

Heute darf anerkennend festgehalten werden, dass die Darstellung der Rechnung der EVK im Sinne erhöhter Transparenz stark verbessert worden ist.

Zur Exportrisikogarantie: Im Zuge der Neuordnung der Gebühren für politische Garantien und der Sistierung der Währungsgarantie ab 1. April 1985 liess sich die Finanzkommission durch den Vorsteher des EVD über die mittelfristigen Perspektiven der ERG orientieren. Die Rechnungsdefizite werden weiterhin anhalten. Man hofft, dass sie dank der vorgenannten Beschlüsse kleiner werden. Ende 1984 betrug die Bundesvorschüsse an die ERG 600 Millionen. Ein Anstieg auf 1,5 Milliarden bis 1989 ist – wenn nicht Entscheidendes ändert – nicht ganz auszuschliessen. Die ERG darf sich im Vergleich mit Exportabsicherungen anderer Länder sehen lassen. Auffallend ist, wie selbstverständlich einige bedeutende Unternehmen unseres Landes diese Hilfeleistung des Bundes erachten und sie auch erheblich in Anspruch nehmen, dann aber anderen Wirtschaftszweigen ab und zu vorrechnen, was sie kosten.

Wann und ob allenfalls Vorschüsse des Bundes an die ERG abgeschrieben werden sollen, das soll nach Meinung der Kommission vorderhand offenbleiben. Die Verluste aus der Währungsgarantie stehen fest; auf Rückflüsse aus Umschuldungsabkommen zu hoffen ist nicht verboten.

Standesinitiative des Kantons Neuenburg SBB-Politik und benachteiligte Regionen

Initiative du Canton de Neuchâtel Politique des CFF et régions défavorisées

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.201
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	269-270
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 602

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.